

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/331/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	04.04.2017	öffentlich

Top Nr. 8**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16);**

- a) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung
b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Anlage 1 - B-Plan 15 - 9Änd - Plan DinA4 - PUL251_BPlan_ImBogen_20170323_A4
Anlage 2 - B-Plan 15 - 9Änd - Begründung - PUL251_Beg_ImBogen_20170322
Tischvorlage zu TOP 8 ö.S.

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf der neunten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ mit Begründung (Stand: 04.04.2017) für das Anwesen Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16) und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

- 2 Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.01.2017 (TOP 7) die neunte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16) beschlossen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat einen B-Planentwurf inkl. Begründung vorgelegt (siehe Anlage 1 und 2). Die Entwurfsfassung mit Stand vom 04.04.2017 kann aus Sicht der Verwaltung dem Gemeinderat zur Beratung und Freigabe vorgelegt werden.

Nachdem der Gemeinderat den Entwurf gebilligt hat, kann das für § 13a BauGB vorgesehene Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet werden. Vor der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und hierzu äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin